

# Mehr Transparenz im Spendenwesen

Nahezu zeitgleich haben sich das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI), der Deutsche Spendenrat e. V. (DSR) und das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) mit der Frage beschäftigt, wie das Vertrauen der Spender in die Spenden sammelnden Organisationen erhöht werden kann.

DZI SPENDEN-SIEGEL · SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG DEUTSCHER SPENDENRAT

## IDW definiert neue Regeln zur Rechnungslegung

Erwartungsgemäß fokussiert das IDW auf die Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen, von der die interessierte Öffentlichkeit verlangt, dass ein zutreffendes, vollständiges und klares Bild sowohl über das Spendenaufkommen als auch über dessen Verwendung vermittelt wird. Die wesentlichen Inhalte der IDW Stellungnahme zu den Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21) werden in einem gesonderten Beitrag auf Seite 10 vorgestellt.

## Anforderungen des Spenden-Siegels werden überarbeitet

Das DZI vergibt seit 1992 auf Antrag und nach umfassender Prüfung das Spenden-Siegel an gemeinnützige Organisationen, die überregional Spenden sammeln. Ende November 2009 hatte das DZI das Siegel an insgesamt 253 Organisationen vergeben. Das Spenden-Siegel dient (aktuellen und potenziellen) Spendern sowie allen weiteren Interessierten als Entscheidungshilfe hinsichtlich der Vertrauenswürdigkeit und Leistungsfähigkeit von Spenden sammelnden Organisationen. In den „Leitlinien für die Vergabe des DZI Spenden-Siegels“ werden Standards für die Zuerkennung des Siegels definiert, deren Einhaltung vom DZI regelmäßig überprüft werden. Diese Standards befinden sich zurzeit in der Überarbeitung. Der vorliegende zweite Entwurf vom April 2010 regelt ausführlich die Anforderungen an Spenden sammelnde Organisationen in Bezug auf Leitung und Aufsicht, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, Mittelverwendung, Vergütungen, Rechnungslegung und Prüfung sowie Transparenz. Neben der Rechnungslegung und einer offensiven Informationspolitik wird vor allem der Klarheit und Transparenz von Leitungs- und Überwachungsstrukturen besondere Wichtigkeit eingeräumt. Hier lassen sich eine Reihe von Analogien zum Deutschen Corporate Governance Kodex finden, dessen Ziel bekanntlich auch die Steigerung des Vertrauens (hier: der Anleger in den Kapitalmarkt) ist.

## Deutscher Spendenrat hat neue Selbstverpflichtungserklärung beschlossen

Eine grundlegende Änderung hat die Selbstverpflichtungserklärung des Deutschen Spendenrates e.V. erfahren. Der DSR setzt auf freiwillige Selbstkontrolle seiner Mitglieder, welche sich zur Einhaltung des geltenden Rechts und der vom DSR definierten Regeln im Rahmen einer Selbstverpflichtungserklärung festlegen. Während sich in der Vergangenheit die Anforderungen der Selbstverpflichtung sehr stark auf bestimmte Einzelaspekte beschränkten, sind die im Mai 2010 verabschiedeten neuen Grundsätze breiter angelegt. Beleg hierfür sind die eigenen Abschnitte „Ethik“ und „Strukturen“, deren Inhalte es in der Vorgängerfassung nicht – oder nicht in dieser Ausführlichkeit – gegeben hat. Sie werden ergänzt um Abschnitte zur „Rechnungslegung“, „Information, Berichtswesen“ und „Prüfung“. Auch bei den Grundsätzen des Deutschen Spendenrates e. V. lassen sich eindeutige Parallelen zu den Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex erkennen. Insbesondere die neu gefasste Selbstverpflichtungserklärung nach dem Prinzip „comply or explain – Befolgen oder erklären“ entspricht vollständig dem Gedanken der sogenannten Entsprechungserklärung nach § 161 des Aktiengesetzes.

## Tobias Allkemper

Wirtschaftsprüfer/Steuerberater  
CURACON GmbH  
Geschäftsführer  
Tel. 02 51/9 22 08-0  
tobias.allkemper@curacon.de

In dem nachfolgenden Beitrag erläutert der Vorsitzende des Deutschen Spendenrates e. V., Herr Willi Haas, die wesentlichen Neuerungen der Grundsätze.